

DEKRA Automobil GmbH Otto-Brenner-Str. 168 D-33604 Bielefeld

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG Bürgermeister-Grünzweig-Str. 1 D-67059 Ludwigshafen	Tel.: 00 49 / 621 / 501 - 0 Fax: 00 49 / 621 / 501 800 - 555 Mobil: 00 49 / 178 / 2 00 17 16 Internet: www.saint-gobain.com
--	--

Von: Karsten WULHORST 00 49 / 174 / 9825531 An: SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG. Bielefeld, 11.11.2008

**DEKRA - Zertifikat 313 / 16294 YF 1806984599 für die Übereinstimmung der ISOVER-Verlade- und Sicherungsvarianten mit mineralischen Dämmstoffen gemäß der Aufstellung nach den geltenden Richtlinien zur Ladegutsicherung gemäß den §§ 22 und 23 StVO, §§ 30 und 31 StVZO, DIN-EN 12195-1 und VDI - Richtlinien 2700:**

**ISOVER - Ladeeinheit:**

Ladeeinheit 1	Mineralischer Dämmstoff in EURO-Gitterbox; L/B/H – 1.200/ 800/ 970 [mm], bis 145 [kg]
Ladeeinheit 2	Mineralischer Dämmstoff auf NF-Palette; L/B/H – 1.960/ 1.100/ 1.240 [mm], bis 225 [kg]
Ladeeinheit 3	Mineralischer Dämmstoff in BoxerPac; L/B/H – 1.140 bis 1.350/ 740 bis 1.000/ 935 [mm], bis 93 [kg]

Transportfahrzeuge: (mit staub- und besenreinem Fußboden)	Gliederzüge, Motorwagen und Anhänger mit seitlicher Schiebelepane und Zurrpunkten gemäß DIN-EN 12640;
---	---

**Verladung:**

Ladeeinheit 1	2 Stück quer zur Fahrtrichtung nebeneinander und dreilagig übereinander formschlüssig an die stabil ausgeführte Stirnwand und untereinander an die ISOVER- Ladeeinheiten verladen. Jede Ladegutreihe muss mit einem 50 mm Polyesterzurrpurt gemäß DIN-EN 12195-2 - LC 2500 daN, STF 250 daN, quer zur Fahrtrichtung in den Zurrpunkten des Fahrzeugs gemäß DIN-EN 12640 niedergezurrt werden, wobei der Gurt über die Ladeeinheiten der zweiten Lage geführt wird, ein Verrutschen in rückwärtiger Richtung ist zwingend zu verhindern;
Ladeeinheit 2	2 Stück längs zur Fahrtrichtung nebeneinander und doppelartig übereinander oder 1 Stück quer und doppelartig übereinander formschlüssig an die stabil ausgeführte Stirnwand und untereinander an die ISOVER- Ladeeinheiten verladen. Bei Längsverladung muss jede Ladegutreihe mit zwei und bei Querverladung mit einem 50 mm Polyesterzurrpurt gemäß DIN-EN 12195-2 - LC 2500 daN, STF 250 daN, quer zur Fahrtrichtung, wobei die Gurte durch die an den Böden der oberen Ladeeinheiten befindlichen Laschen geführt und in den Zurrpunkten des Fahrzeugs gemäß DIN-EN 12640, niedergezurrt werden;



DEKRA - Zertifikat 313 / 16294 YF 1806984599 für die Übereinstimmung der ISOVER-Verlade- und Sicherungsvarianten mit mineralischen Dämmstoffen gemäß der Aufstellung nach den geltenden Richtlinien zur Ladegutsicherung gemäß den §§ 22 und 23 StVO, §§ 30 und 31 StVZO, DIN-EN 12195-1 und VDI - Richtlinien 2700:

Verladung:

Ladeeinheit 3 2 Stück quer oder 1 Stück längs und 1 Stück quer oder 3 Stück längs zur Fahrtrichtung nebeneinander und dreilagig übereinander formschlüssig an die stabil ausgeführte Stirnwand und untereinander an die ISOVER-Ladeeinheiten verladen. Freiräume in der 2. und 3. Lage in Fahrtrichtung nach vorn und/oder hinten wirken sich nicht negativ auf die Ladegutsicherung aus. Jede Ladegutreihe muss mit einem 50 mm Polyesterzurrurt gemäß DIN-EN 12195-2 - LC 2500 daN, STF 250 daN, quer zur Fahrtrichtung in den Zurrpunkten des Fahrzeugs gemäß DIN-EN 12640 niedergezurrt werden;

Fahrversuchsreihen: BI06/12/20 -7 bis BI06/12/20 -12 am 20.12.2006 in D-51465 Bergisch Gladbach BI08/09/16 -1 bis BI08/09/16 - 5 am 16.09.2008 in D-51465 Bergisch Gladbach

Dieses Zertifikat gilt nur für die vorgestellte ISOVER - Sicherungs- und Verladevariante. Es erlischt nach Inkrafttreten neuer gesetzlicher Bestimmungen, Änderungen wesentlicher Bestandteile der ISOVER - Verpackungs- und Sicherheitsvorschriften. Wesentliche Veränderungen oder Neuentwicklungen der ISOVER - Verpackungs- und Sicherheitsvarianten müssen durch die DEKRA Automobil GmbH nachzertifiziert werden. Die zertifizierten zusätzlichen Ladegutsicherungssysteme- und mittel, wie z.B. Polyesterzurrurte, sind analog zur Richtlinie VDI 2700 Blatt 3.1 jährlich, beispielsweise zum Zeitpunkt der Fahrzeughauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO durch die DEKRA Automobil GmbH, einer Überprüfung durch den Hersteller oder durch ihn autorisierte Personen zu unterziehen. Instandsetzungen sind nur durch den Hersteller oder durch ihn autorisierte Betriebe zulässig. Bei Verladevorgängen sind zwingend die Unfallverhütungsvorschriften der BGV D 29 ein zu halten und zu befolgen;

DEKRA - Sachverständiger:



Dipl.- Ing.(FH) Karsten WULHORST

Amtl.- Kennzeichen:.....

Frachtführer:.....

Stempel und Unterschrift:.....

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG